

Polizei und Menschenrechte

1. Juni 2022

Dauer: 120 Minuten

Wichtige Hinweise

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die **Anzahl der Aufgabenblätter**. Die Prüfung umfasst (mit diesem Deckblatt) total drei Seiten und drei Aufgaben mit insgesamt elf Teilaufgaben.
- Sie sind in der **Reihenfolge** der Bearbeitung der drei Aufgaben **frei**.
- Sämtliche Antworten auf die gestellten Fragen sind zu **begründen**. Zu einer vollständigen Lösung gehört stets auch die Angabe der **massgebenden Rechtsnormen**. Die Begründungen sind **auszuformulieren**. Stichwortartige Antworten und Begründungen („Telegrammstil“) werden nicht bewertet, selbst wenn sie richtige Elemente enthalten.
- Sehr gute Ausführungen werden mit **Zusatzpunkten** honoriert. Auf eine sorgfältige Argumentation wird bei der Bewertung grosses Gewicht gelegt.

Hinweis zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1 ca. 20 %

Aufgabe 2 ca. 50 %

Aufgabe 3 ca. 30 %

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1 (ca. 20 %)

Beantworten Sie die folgenden Kurzfragen.

- a) Besteht für Polizeiangehörige der Stadtpolizei Zürich eine Pflicht, in ihrer Freizeit polizeiliche Handlungen vorzunehmen? Nennen Sie je ein fiktives Anschauungsbeispiel, bei welchem die Vornahme von Polizeihandlungen in der Freizeit für Polizeiangehörige zumutbar oder unzumutbar wäre.
- b) § 5 PolZ/ZH regelt die zulässigen polizeilichen Zwangseinsatzmittel. Welche rechtlichen Gründe sprechen dafür und welche dagegen, dieses Thema auf Verordnungsstufe zu regeln?
- c) Gemäss § 59f lit. c PolG/ZH haben private Sicherheitsunternehmen und ihre Angestellten alles zu unterlassen, was zu ihrer Verwechslung mit Polizeiorganen führen könnte. Welche Gründe sprechen gegen eine Angleichung des äusseren Erscheinungsbildes, welche dafür?
- d) Das Amt für Jagd und Fischerei des Kantons X. beschliesst den Abschuss eines Einzelwolfes durch die Wildhut. Das Vorgehen wird auf die polizeiliche Generalklausel im kantonalen Polizeigesetz gestützt. Als Begründung führt das Amt aus, dass sich Begegnungen zwischen dem Wolf und Menschen über Wochen hinweg gehäuft haben und der Wolf dabei ein problematisches Gefährdungspotenzial für Menschen gezeigt habe. Welche Fragen stellen sich aus Sicht der polizeilichen Generalklausel?
- e) Aufgrund gehäufter Hinweise auf Betäubungsmitteldelikte (öffentlicher Konsum und Handel von harten Drogen) in einem Wohnquartier in der Stadt Zürich möchte die Stadtpolizei aktiv werden. Welche konkreten polizeilichen Massnahmen im präventiven Bereich empfehlen Sie?

Aufgabe 2 (ca. 50 %)

Am Abend des 18. Dezembers 2021 verursacht L. im Kanton Zürich mit seinem Personenwagen unter Alkoholeinfluss einen Selbstunfall, bleibt aber unverletzt. Kurz nach der Kantonspolizei trifft auch die Mutter von L. an der Unfallstelle ein. In Hörweite einer Polizistin äussert L. gegenüber seiner Mutter folgenden Satz: «Mami, sei nicht traurig, wenn ich jetzt hier verrecke». Während der Fahrt im Polizeiauto in ein naheliegendes Spital zwecks Vornahme eines Blutalkoholtests ist L. sichtlich aufgewühlt. Im Spital teilt er dem Arzt mit, aufgrund einer Schlafstörung sowie einer Depression regelmässig Psychopharmaka einzunehmen. Im Untersuchungszimmer, in dem auch die Polizistin, ein weiterer Polizist sowie die Mutter von L. anwesend sind, sagt L. erneut und gut hörbar, dass er morgen nicht mehr leben werde. Angesichts der Aussagen von L. erwägen die beiden Polizeiangehörigen, ihn in eine Zelle im neuen kantonalen Polizei- und Justizzentrum (PJZ) in der Stadt Zürich zu überführen. Nach kurzer Diskussion entscheiden sie sich dann aber dagegen; sie seien nur noch bis 22 Uhr im Einsatzdienst und das PJZ nur nach einer Fahrzeit von 20 Minuten zu erreichen. Stattdessen bringen sie L. auf einen nahegelegenen Stützpunkt der Verkehrspolizei, der auch über eine Arrestzelle verfügt. Gleichzeitig bieten sie einen Notfallarzt zur Begutachtung von L. auf. Vor dem Polizeiposten äussert L. erneut Suizidabsichten. Anschliessend wird er in eine Einzelzelle verbracht, wo er auf den Arzt warten soll. Die Zelle ist nicht videoüberwacht. Vorgängig sind L. die Schuhbänder, der Ledergürtel sowie die Halskette abgenommen worden. Etwa 20 Minuten nach Eintritt begibt sich ein Beamter zur Zelle von L., wo er hört, dass dieser Selbstgespräche führt. Eine Stunde nach dieser letzten Kontrolle trifft der Arzt ein. Er spricht bei dieser Gelegenheit auch mit der Mutter von L., die eine Suizidalität ihres Sohnes

verneint. Die Zelle betritt der Arzt erst, nachdem ein weiterer Polizeibeamter zur Verstärkung eingetroffen ist. Der Arzt kann nur noch den Tod von L. feststellen; dieser hat sich in der Zelle unter Zuhilfenahme seiner Jeans an einem Lüftungsrohr erhängt.

- a) Wie beurteilen Sie den Entscheid, L. auf den Stützpunkt der Verkehrspolizei zu verbringen und die dortigen Vorkommnisse aus grund- und menschenrechtlicher Sicht?
- b) Angenommen, L. werden zwecks Verminderung des Selbstverletzungsrisikos bei Zelleneintritt sämtliche Kleidungsstücke abgenommen: Wie beurteilen Sie diesen Vorgang aus grund- und menschenrechtlicher Sicht? Welche Alternativen zu einer vollständigen Entkleidung sind denkbar?

In der Folge erstattet die Mutter von L. gegen die involvierten Polizeibeamtinnen und -beamten Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung. Die Anwältin der Mutter von L. erwähnt, dass im Kanton Zürich ein sogenanntes Ermächtigungsverfahren bestehe. Dieses macht die Strafverfolgung gegen Polizistinnen und Polizisten wegen mutmasslich im Amt begangener Verbrechen oder Vergehen von der vorgängigen Ermächtigung durch das Obergericht abhängig.

- c) Was ist Sinn und Zweck des Ermächtigungsverfahrens? Inwiefern erkennen Sie ein Konfliktpotenzial mit grund- und menschenrechtlichen Garantien?

Aufgabe 3 (ca. 30 %)

E. plant, die Ausbildung zur Polizistin anzutreten und informiert sich über die Modalitäten. Im Polizeigesetz des Kantons Y. findet sie folgende Bestimmung:

Art. 35 Personalrecht

(...)

² Für Angehörige der Kantonspolizei besteht eine kantonale Wohnsitzpflicht; Angehörige der Kantonspolizei haben zwingend im Kanton Y. zu wohnen.

(...)

- a) Was ist Sinn und Zweck einer solchen Bestimmung? Welche Konflikte ergeben sich aus grundrechtlicher Sicht?
- b) Formulieren Sie einen Gesetzesvorschlag, der sowohl den polizeilichen Interessen als auch den privaten Interessen der Polizeiangehörigen Rechnung trägt.
- c) Von einem Bekannten, der bereits im Polizeikorps des Kantons Y. arbeitet, erfährt E., dass für die Aufnahme ins Korps ein generelles Tätowierungsverbot und Piercingverbot gilt. Wie schätzen Sie die beiden Verbote aus grund- und menschenrechtlicher Sicht ein?